

Fallen wir nicht in die drogenpolitische Steinzeit zurück!

Am 30. November stimmen wir unter anderem über die Revision des Betäubungsmittelgesetzes (BetmG) ab. Das heute geltende Gesetz stammt aus dem Jahre 1952 und die letzte Revision ist mehr als 30 Jahre her. In der Praxis der Drogenarbeit hat sich seither viel gewandelt. Seit rund zehn Jahren kennen wir die heroingestützte Behandlung, mit welcher langjährige Schwerstsüchtige, denen mit anderen Therapien nicht geholfen werden konnte, unterstützt werden. Die Erfahrungen zeigen, dass die heroingestützte Behandlung deutliche Verbesserungen in der körperlichen Verfassung und der sozialen Integration dieser Menschen bringt. Die Beschaffungskriminalität etwa, der viele der Süchtigen beim Eintritt in ein Abgabeprogramm nachgehen, nimmt innerhalb kurzer Zeit rapide ab. Die heroingestützte Behandlung ermöglicht es vielen Schwerstsüchtigen, wieder ein einigermaßen normales Leben zu führen. Der Erfolg dieses Therapieansatzes wurde international beachtet und die Schweiz in Bezug auf ihre Drogenpolitik als Vorbild gehandelt.

Die Revision des BetmG verankert die heroingestützte Behandlung endlich in einem Gesetz. Ein Nein würde bedeuten, dass wir wieder in die drogenpolitische Steinzeit zurück fallen, das will ich auf keine Fall und sage JA zu einer bewährten und realistischen Drogenpolitik.